

# **Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel**

**September 2013**

Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

**Auftraggeber:**

Landkreis Wolfenbüttel

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

**Ansprechpartner des Auftraggebers:**

Dipl. Ing. Claus-Jürgen Schillmann, Dezernent Bauen und Umwelt

Dipl. Ing. Rolf Teletzki, Leiter Amt 64 Umwelt

Dipl. Ing. Antje Dreblow-Wulf, Sachbearbeitung Klimaschutz im Amt 64, Umwelt

**Auftragnehmer:**

merkWATT GmbH

Friedrich-Wilhelm-Straße 2

38100 Braunschweig

[www.merkwatt.de](http://www.merkwatt.de)

**Bearbeitung:**

Michael Fuder

## Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung der Empfehlungen	S. 4
2. Hintergrund: Klimaschutz und Energiewende	S. 9
3. Auftrag und Rahmenbedingungen	S. 11
4. Vorgehen	S. 13
5. Weitere Rahmenbedingungen für ein Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel	S. 14
6. Weitergehende Anforderungen an das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel und Schlussfolgerungen für die Konzeption	S. 23
7. Zeitplan	S. 26
8. Finanzübersicht	S. 27

## **1. Zusammenfassung der Empfehlungen**

### **Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel**

#### **Funktion**

Beim Landkreis Wolfenbüttel wird im Umweltdezernat ein Klimaschutzmanagement eingerichtet. Es erhält die Funktion, in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen die Realisierung der Energiewende im Landkreis durch

- Minderung der Energieverbräuche,
- Produktion erneuerbarer Energien sowie
- grundsätzliche Änderungen im System der Energieversorgung (d. h. räumliche und zeitliche Anpassung der Nutzung von Energie an ihre Verfügbarkeit, Energieträgersubstitution, Erhöhung der Energiespeicherkapazitäten sowie Anpassung der Energieverteilungsstruktur)

voranzutreiben, und zwar umfassend bezogen auf

- die vom Landkreis selbst im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung verantworteten Energieverbräuche und Treibhausgas-Emissionen,
- alle relevanten Sektoren, insbesondere private Haushalte, Konsum, Wirtschaft und Verkehr im ganzen Landkreis.

Das Klimaschutzmanagement trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten im Zusammenwirken mit anderen Akteuren dafür Sorge, dass die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Landkreises Wolfenbüttel gemäß der im Dezember 2013 vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzeption erreicht werden.

Das Klimaschutzmanagement agiert insbesondere in solchen Bereichen,

- in denen die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Ebene besonders groß sind,
- in denen der Landkreis Wolfenbüttel oder seine Kommunen besonders große klimaschützende Potenziale aufweist,
- an denen der Landkreis Wolfenbüttel oder seine Kommunen ein besonders großer Interesse haben.

Das Klimaschutzmanagement erarbeitet als Grundlage für seine langfristig angelegte Arbeit, ggf. mit externer Unterstützung, unter Beteiligung von Steuerungsgruppe und Fachbeirat einen Masterplan „Der Landkreis Wolfenbüttel auf dem Weg zur Klimaneutralität“.

Im Masterplan sollten insbesondere folgenden Fragen beantwortet werden:

- Welche der in der Klimaschutzkonzeption des Landkreises aufgeführten Maßnahmen bedürfen der Konkretisierung? Wie sehen Konkretisierungen jeweils aus? (Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenziel, Angaben zum erwarteten Energieverbrauchs-, Energiekosten- und CO<sub>2</sub>- Minderungspotenzial, erwartete Gesamtkosten, überschlägige Berechnungen zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen, Erfolgsindikatoren, Akteure/Verantwortliche und Zielgruppe, Handlungsschritte, sachliche und zeitliche Priorität der Maßnahme, Zeitraum für die Durchführung)

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

- Wie werden künftig aus dem Prozessfortschritt und sich ändernder Rahmenbedingungen heraus neue sinnvolle Maßnahmen kreiert?
- Welche Etappenziele im 5-Jahres-Rhythmus für die nächsten 10 Jahre für alle wesentlichen Sektoren, Bereiche, EE-Arten, usw. sind sinnvoll?
- Wie soll die Synchronisierung des Prozesses mit anderen kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten und -zielen aussehen?
- Welche Struktur der Prozess-Akteursbeteiligung über Steuerungsgruppe und Fachbeirat ist sinnvoll?
  - Wirtschaft (Verbände, spezifische Branchen wie Energieberaternetzwerk und Energiehandwerkerringe, Großunternehmen)
  - Bildungswesen
  - Umweltverbände
- Wie soll die Öffentlichkeit dauerhaft und kontinuierlich über den Prozess informiert werden?
- Welche Akteursstrukturen für die Maßnahmenumsetzung sind notwendig? Wie können vorhandene Strukturen genutzt und neue aufgebaut werden?
- Welche Strukturen für die Interessenwahrnehmung der Verbraucher sind notwendig? Wie können vorhandene Strukturen genutzt und neue aufgebaut werden?
- Welche Wege einer strukturierten Einflussnahme durch Initiativen aus der Bevölkerung soll es geben und wie sind diese ins Bewusstsein zu bringen?
- Welche Qualitätssicherungsinstrumente für die Maßnahmenumsetzung sind notwendig (z. B. für Handwerksleistungen bei der Gebäudesanierung)? Wie können vorhandene Instrumente genutzt und fehlende aufgebaut werden?
- Wie soll kontinuierlich die Landschaft der Förderprogramme beobachtet und ausgewertet werden? Wie sollen aus den Erkenntnissen sinnvolle regionale Förderprogramme abgeleitet oder empfohlen werden?
- Wie soll der gesamte Prozess laufend überprüft und angepasst werden?
  - Prozessevaluierung (Akteursbeteiligung, Verantwortlichkeiten, Kommunikation, Akzeptanz, Umsetzungsstrukturen)
  - Maßnahmenevaluierung (Katalog qualitativer und / oder quantitativer Indikatoren, Monitoring der Maßnahmenumsetzung)
  - Gesamtwirkungsevaluierung (Fortschreibung Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, Abgleich mit Zielen von EU, Bund und Land, Abgrenzung der Wirkungen der Einflüsse verschiedener Handlungsebenen (EU, Bund, Land, ZGB, Kommunen))
  - Wie sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmenumsetzung erfasst und evaluiert werden?
  - Wie sollen der Prozess und die Ergebnisse des Prozesses z. B. in Form eines Benchmarkings mit Prozessen in anderen Regionen abgeglichen werden?
  - Wie sollen aus den Erfahrungen aus dem Prozess Handlungsanforderungen an Land, Bund und Europäische Union formuliert und in die politischen Willensbildungsprozesse integriert werden?
  - Nach welchen Regeln sollen technische, wirtschaftliche und politische Neuerungen ermittelt und in den Prozess eingebaut werden?

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

- Für welche Zielgruppen sollen in welchen zeitlichen Abständen mit welchen Inhalten Berichte erstellt werden?
  - Um welche weiteren hilfreichen EMAS-Elemente ist der Masterplan auf welche Weise zu ergänzen?
  - Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind notwendig, um den Prozess gemäß dem Masterplan zu gestalten?

### Stellung

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

- agiert unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und wirtschaftlicher Einflussnahme,
- bietet keine marktgängigen Produkte oder Dienstleistungen an und tritt damit nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlich arbeitenden Unternehmen ,
- finanziert seine institutionelle Grundausstattung grundsätzlich aus öffentlichen Geldern.

Das Klimaschutzmanagement nimmt soweit möglich für konkrete Projekte Beteiligungen und Zuschüsse Dritter in Anspruch, soweit die Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel nimmt im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung alle sinnvollen Formen angebotener Unterstützung durch höhere politische Ebenen in Anspruch. Die im Rahmen von fachlichen Expertisen gewonnenen Erkenntnisse überörtlicher Konzepte (z. B. REnCKO<sub>2</sub>) werden ausgewertet und bei Bedarf eine landkreisspezifische Konkretisierung in die Wege geleitet.

Um zu gewährleisten, dass die Arbeit des Klimaschutzmanagements jeweils fachlich aktuell ist und den politischen Vorgaben entspricht, werden folgende unterstützende Gremien eingerichtet:

- eine Steuerungsgruppe, bestehend aus jeweils drei Vertretern des Landkreises, den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und einem Vertreter der für die Energiewende zivilgesellschaftlich arbeitenden Gruppen
- ein fachlich ausgerichteter Beirat, besetzt mit fachkompetenten Personen der relevanten Disziplinen (technisch, sozialwissenschaftlich, kommunikativ)

### Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel arbeitet in enger Absprache mit den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Prinzip der „dezentralen Zentralität“. Es unterstützt die Gemeinden und Samtgemeinden bei der Erfüllung ihrer energie- und klimaschutzpolitischen Aufgaben, soweit die jeweilige Unterstützung nicht bereits von anderer Stelle (z. B. Land, ZGB) angeboten wird. Die konkrete Umsetzung von Klimaschutzprojekten geschieht soweit möglich dezentral in den Gemeinden.

Das Klimaschutzmanagement bereitet Erfahrungen aus den lokalen Aktivitäten auf und macht sie in Abstimmung mit den Urhebern den anderen Kommunen nutzbar. Aktuelle Ansatzpunkte dafür sind vor allem

- die Erkenntnisse aus dem „Integrierten energetischen Quartierskonzept ‚Ahlumer Siedlung / Neue Juliusstadt‘ “ und deren Bedeutung für Gebäudesanierungsstrategien im ganzen Landkreis

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

- Erfahrungen des Cremlinger Förderprogramms „Altbausanierung“
- Nutzung der Vorarbeiten für eine „Bürgergesellschaft“ in Schöppenstedt für Investitionen im Rahmen der Energiewende (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der für den Landkreis erstellten Studie „Wege zur Energiegenossenschaft“)

Die kreisangehörigen Kommunen werden aufgerufen, in Absprache mit dem Landkreis für sich selbst Schwerpunkte ihrer Klimaschutzaktivitäten festzulegen und diese in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel für alle Kommunen nutzbar zu machen.

### **Aktivitäten**

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel trägt durch seine Aktivitäten dazu bei, dass

- die Ausgaben für Energie gemindert werden,
- der Fluss von Fördergeldern in den Landkreis gesteigert wird (direkt und indirekt),
- die regionale Wertschöpfung gesteigert wird.

Das Klimaschutzmanagement sollte seine nach außen gerichtete Aktivitäten zunächst auf „Quick Wins“, also kurzfristige Erfolge bei geringem Aufwand, konzentrieren.

#### ***Allgemeine Aktivitäten***

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

- aktiviert, unterstützt und koordiniert das dem Ziel des Klimaschutzes dienende bürgerschaftliche Engagement,
- initiiert Prozesse und Aktivitäten (z. B. Kampagnen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit), insbesondere solche von landkreisweiter Bedeutung,
- führt unabhängige Energieberatung, Fördermittelberatung, allgemeine Klimaschutzberatung durch oder organisiert diese,
- unterstützt die Entwicklung und Evaluierung von kommunalen Förderprogrammen,
- organisiert Prozesse der politischen Willensbildung, Akteursbeteiligungen, Moderations- und Mediationsprozesse,
- organisiert für Projekte mit guten Chance auf Wirtschaftlichkeit die notwendigen Vor- und Anfangsarbeiten (z. B. Machbarkeitsstudien), soweit diese ein unangemessenes Risiko darstellen,
- organisiert Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz,
- übernimmt Backoffice- und Beratungsaufgaben für das kommunale Klimamanagement vor Ort,
- fördert die Kooperation von Akteuren der Energiewende (z. B. Aufbau von Netzwerken) und veranstaltet Konferenzen, die der Weiterentwicklung der Energiewende und des Klimaschutzes im Landkreis dienen,
- vertritt den Klimaschutz im Landkreis nach außen.

#### ***Besondere Aktivitäten***

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel erhält die Aufgabe, den möglichen Aufbau eines Unternehmens gemäß der Studie „Wege zur Energiegenossenschaft“ voranzutreiben. Es begleitet andere Projekte des Landkreises aus der fachlichen Sicht der Energiewende und des Klimaschutzes, aktuell insbesondere

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

- den Aufbau von Bioenergiedörfern,
- das Modellprojekt „Mobilität im ländlichen Raum“ und die daraus entstehenden Maßnahmen,
- den Prozess zur Verbesserung des ÖPNV und die Umsetzung der daraus entstehenden Maßnahmen aus der fachlichen Sicht der Energiewende und des Klimaschutzes,
- das Projekt „Cle(WF)er modernisieren“, welches zu intensivieren und thematisch auszuweiten ist.

### **Ausstattung und Finanzierung**

Die Konzeption, die Ausstattung, die konkrete Arbeit und die Bewertung der Arbeitsergebnisse des Klimaschutzmanagements bemessen sich nach den energie- und klimaschutzpolitischen Zielen des Landkreises. Auf der Basis von Abgleichen zwischen Zielen und Fortschritten werden Konzeption und Ausstattung des Klimaschutzmanagements den jeweiligen Erfordernissen angepasst.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel wird in der personellen Besetzung auf eine „Kerngröße“ beschränkt. Ergänzend wird ein jeweils einjähriger „Hausmeistervertrag“ mit einem geeigneten Dritten abgeschlossen, um kontinuierlich und mit wenig Aufwand in einem definierten Umfang auf externe Dienstleistung zugreifen zu können.

Auf der Basis der Klimaschutzkonzeption des Landkreises Wolfenbüttel wird ggf. bis spätestens 31.12.2013 ein Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers im Umfang einer Vollzeitstelle gemäß der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums gestellt (Fördersätze: Personal- und Sachkosten für zunächst drei Jahre mit 65 %, für zwei weitere Jahre mit 40 %); die damit verbundenen weiteren Fördermöglichkeiten werden geprüft (Öffentlichkeitsarbeit bis 20.000 Euro, Qualifizierung, Reisekosten, externe Dienstleistungen sowie eine Investition bis 250.000 Euro). Sofern der Fördergeber zur Erlangung der Förderfähigkeit Ergänzungen Arbeiten zur Klimaschutzkonzeption fordert, werden diese erarbeitet.

Die so ggf. eingerichtete Stelle wird aufgabenmäßig und operativ verschmolzen mit der bereits eingerichteten halben Stelle. Deren Kernaufgabe ist gemäß Stellenausschreibung die „Beratung von Antragstellern/Antragstellerinnen bei der energetischen Gebäudesanierung zur Einsparung von Wärmeenergie“.

Sobald das beabsichtigte „Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften des Landkreises Wolfenbüttel“ fertiggestellt ist, wird zur Umsetzung dieses Konzeptes ein „internes Klimaschutzmanagement“ angestrebt, welches nach Möglichkeit in den ersten Jahren ebenfalls über Fördermittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative gemäß der kommunalen Förderrichtlinie des Bundesumweltministeriums finanziert wird.



## **2. Hintergrund: Klimaschutz und Energiewende**

Die Realisierung einer Energiewende mit dem Ziel einer sicheren, sauberen und preiswerten Energieversorgung ist ein unumstrittenes Ziel der Politik in Deutschland, für das es zudem eine breite gesellschaftliche Zustimmung gibt. Internationale Vereinbarungen sowie Zieldefinitionen auf den Ebenen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und auch des Landes Niedersachsen orientieren sich übereinstimmend an der Erreichung des „2-Grad-Ziels“, d. h. einer Begrenzung der anthropogenen Erwärmung der Erdatmosphäre auf maximal zwei Grad Celsius.

Für Deutschland insgesamt bedeutet dies nach dem Energiekonzept der Bundesregierung, dass die Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um 80 bis 95 Prozent zu senken sind. Dies kann nur gelingen durch eine Kombination aus drastischen Einsparungen bei den Energieverbräuchen sowie massiver Ausweitung der Produktion von erneuerbaren Energien. Verbunden damit sind grundsätzliche Änderungen im System der Energieversorgung, d. h.

- räumliche und zeitliche Anpassung der Nutzung von Energie an ihre Verfügbarkeit
- Energieträgersubstitution
- Erhöhung der Energiespeicherkapazitäten
- Anpassung der Energieverteilungsstrukturen

Eine solche Energiewende erfordert den grundlegenden Umbau der Industriegesellschaft. Sie besteht aus einer Vielzahl einzelner, aufeinander abgestimmter Maßnahmen in allen Bereichen und Sektoren. Sie kann in der Praxis nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn die Umsetzung aller konzeptioneller Überlegungen und Maßnahmen auf eine breite Unterstützung und vor allem praktische Teilnahme von Politik und Verwaltung aller staatlichen Ebenen – insbesondere der Kommunen –, Energieanbietern und Betreibern von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Industrie und Handwerk, Forschung, Entwicklung und Lehre, Interessensvertretern und Verbänden sowie der Bevölkerung stößt. Nur gemeinsam ist das Ziel zu erreichen.

Für die erfolgreiche Energiewende von großer Bedeutung sind Wirtschaftsstruktur, Verkehrsnetz, Siedlungsstruktur, Landschaftstypen und -nutzung sowie Energiebereitstellung und -verbrauch, so auch im Landkreis Wolfenbüttel. Der Landkreis Wolfenbüttel mit seinen im nds. Kommunalverfassungsgesetz definierten Zuständigkeitsbereichen ist daher ein wichtiger Akteur zur Gestaltung der Energiewende. Der Landkreis versteht sich dabei traditionell vornehmlich als Dienstleister für seine Kommunen, die nicht zuletzt selbst entscheidende Akteure der Energiewende sind.

In Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Landkreis in den letzten Jahren wichtige Grundlagen für eine aktive Energie- und Klimaschutzpolitik erarbeitet und unter externer fachlicher Zuarbeit und Moderation eine intensive politische Willensbildung betrieben, die in einstimmig gefassten Kreistagsbeschlüssen zur künftigen engagierten Energie- und Klimaschutzpolitik mündete.

In einem Workshop mit den kreisangehörigen Gemeinden am 4. März 2013 haben deren Vertreter einmütig eine aktive Klimaschutzpolitik des Landkreises befürwortet und den Landkreis aufgefordert, ein landkreisweites Klimaschutzmanagement einzurichten. Die Konzeption dafür soll im Sinne einer optimalen Kooperation und Arbeitsteilung wiederum mit den Gemeinden abgestimmt werden.

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

Angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel und Projektlaufzeit, der Komplexität und Langfristigkeit der Aufgabe und den ständig neu hinzukommenden Erkenntnissen konnte die bisherige grundlegende Arbeit des Landkreises nur einen bescheidenen Anfang darstellen. An vielen Stellen hat die bisherige Arbeit erst dazu geführt, dass wichtige fehlende Erkenntnisse und Planungsgrundlagen identifiziert werden konnten.

Dennoch wurde bereits eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, den begonnenen Prozess der Energiewende auf konzeptioneller Ebene weiterzuführen und die Durchführung von Maßnahmen gezielt vorzubereiten.

Die Fülle der sich stellenden Aufgaben in die Hand zu nehmen und mit Engagement sowie langem Atem voranzutreiben, wird Aufgabe eines dauerhaft angelegten Klimaschutzmanagements im Landkreis Wolfenbüttel sein.

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

### **3. Auftrag und Rahmenbedingungen**

Entsprechend der einmütig geäußerten Bitte aus dem Workshop mit den kreisangehörigen Gemeinden am 4. März 2013 hat der Landkreis die Entwicklung eines Konzeptes für ein dauerhaftes, nicht nur auf Fördergeldern beruhendes Klimaschutzmanagement (KSM) für den Landkreis Wolfenbüttel sowie – soweit gewünscht – für ILE-Gemeinden im Landkreis Goslar beschlossen und die merkWATT GmbH mit dieser Entwicklung beauftragt.

Für alle künftigen Klimaschutzaktivitäten – also auch das Klimaschutzmanagement – soll gemäß Protokoll nach einhelliger Auffassung der Workshop-Teilnehmer auch der Grundsatz gelten: „Bitte keine Halbherzigkeiten!“

Ergänzend sind gemäß Workshop-Ergebnis bei der Erarbeitung des Konzepts folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der Landkreis übernimmt die Federführung der gemeinsamen und koordinierten Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Wolfenbüttel.
- Das KSM soll nach dem Prinzip der „dezentralen Zentralität“ aufgebaut und umgesetzt werden.
- Das bedeutet, dass eine zentrale Steuerung beim Landkreis existiert, die konkrete Umsetzung jedoch auch dezentral in den Gemeinden geschieht.
- Spezifisches Wissen sowie Erfahrungen und Kapazitäten in den einzelnen Gemeinden sollen berücksichtigt und möglichst über die Gemeinde hinaus bekannt und nutzbar gemacht werden.
- Das KSM soll die Aufgabe und die Kapazität erhalten, auch als professionelles Rückgrat für ehrenamtliches Engagement zu dienen.
- Als ein besonders wichtiges Element wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit (z. B. unabhängige Energieberatung, Fördermittelberatung, allgemeine Klimaschutzberatung) angesehen.
- Die Gemeinden sind bereit, sich an einem landkreisweiten Klimaschutzmanagement finanziell zu beteiligen.
- Das Projekt „Cle(WF)er modernisieren“ soll intensiviert und thematisch ausgeweitet werden.
- Durch Initiierung und Förderung von „Energie in Bürgerhand“ (z. B. durch eine Energiegenossenschaft) soll auch die gesellschaftliche Akzeptanz der erneuerbaren Energien gestärkt werden.
- Hilfreich wäre eine Unterstützung durch den Landkreis für den Aufbau eines Netzes von „Regionalläden“; die Idee eines „Klimakaufhauses“ mit klimafreundlichen Produkten, Dienstleistungen und Beratung ist auf Realisierbarkeit zu prüfen.

Gleichzeitig wurde festgelegt, das Konzept in einer Veranstaltung zu erörtern. Diese Veranstaltung soll am 2. September 2013 stattfinden.

Als Grundlage für die zu entwickelnde Konzeption soll gemäß Auftrag des Landkreises außerdem dienen:

- die Klimaschutzkonzeption des Landkreises vom Oktober 2012,
- die Handreichung mit der modellhaften Darstellung des Gründungsprozesses einer oder mehrerer Energiegenossenschaften.

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

Des Weiteren soll Berücksichtigung finden:

- das im Rahmen des ILEK „Nördliches Harzvorland“ erstellte Klimaschutzkonzept sowie die durch diesen Prozess ausgelösten Beratungen zum Thema Klimaschutzmanagement,
- die einschlägigen Planungen des Landes Niedersachsen und des Zweckverbands Großraum Braunschweig, soweit sie rechtzeitig im Bearbeitungszeitraum bekannt sind oder werden,
- Fördermöglichkeiten für die Startphase des Klimaschutzmanagements selbst sowie für die von ihm in Angriff zu nehmenden Maßnahmen.

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

### **4. Vorgehen**

Die Darstellungen im Abschnitt „Hintergrund: Klimaschutz und Energiewende“ sowie die umfangreichen Vorgaben des Auftraggebers sowie aus dem Workshop am 4. März 2013 zeigen bereits, dass der inhaltliche und organisatorische Rahmen für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel bereits in beträchtlichem Umfang definiert ist.

Gleichwohl gibt es noch zahlreiche weitere Rahmenbedingungen, die für ein effektiv und effizient arbeitendes Klimaschutzmanagement zu berücksichtigen sind.

Die **weiteren Rahmenbedingungen** werden im folgenden Abschnitt beleuchtet. Aus den Darstellungen werden jeweils bereits einzelne Empfehlungen für das Klimaschutzmanagement im Landkreis Wolfenbüttel abgeleitet.

Als Ergänzung werden **Weitergehende Anforderungen** an das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel formuliert und Schlussfolgerungen für die Konzeption gezogen.

Im Abschnitt „**Empfehlungen**“ werden die bereits vorhandenen Empfehlungen zusammengestellt, so dass sich ein geschlossenes Bild vom künftigen Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel ergibt.

In einem **Zeitplan** wird dargestellt, in welchem Ablauf die einzelnen Handlungsschritte zu realisieren sind.

Letztlich werden auch die **Kosten** überblicksartig zusammengefasst und in einen finanziellen Gesamtzusammenhang gestellt.

## **5. Weitere Rahmenbedingungen für ein Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel**

### ***Aufgabe des Landkreises gemäß nds. Kommunalverfassung***

Die nds. Kommunalverfassung gibt in den §§ 3 und 5 den gesetzlichen Rahmen für die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises. Der Klimaschutz und die Energiewende sind zweifelsohne von überörtlicher Bedeutung. Außerdem gebietet es die Komplexität der Materie, die Gemeinden und Samtgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Insofern entspricht das Vorgehen des Landkreises Wolfenbüttel, die Ausgestaltung des Klimaschutzmanagements in enger Abstimmung mit den Gemeinden und Samtgemeinden vorzunehmen, den Intentionen des Gesetzgebers.

#### **§ 3 Landkreise, Region Hannover**

(2) <sup>1</sup>Die Landkreise und die Region Hannover sind, soweit in Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, in ihrem Gebiet die Träger der öffentlichen Aufgaben, die von überörtlicher Bedeutung sind oder deren zweckmäßige Erfüllung die Verwaltungs- oder Finanzkraft der ihnen angehörenden Gemeinden und Samtgemeinden übersteigt. <sup>2</sup>Sie unterstützen die ihnen angehörenden Gemeinden und Samtgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und sorgen für einen angemessenen Ausgleich der Gemeindelasten.

#### **§ 5 Eigener Wirkungskreis**

(3) <sup>1</sup>Die Landkreise können von kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden freiwillig übernommene Aufgaben und Einrichtungen mit deren Zustimmung übernehmen. <sup>2</sup>In den Fällen des § 98 Abs. 1 Satz 2 ist auch die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden erforderlich. <sup>3</sup>Ohne Zustimmung der beteiligten Gemeinden und Samtgemeinden können diese Aufgaben und Einrichtungen von Landkreisen übernommen werden, wenn dies notwendig ist, um einem Bedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises in einer dem öffentlichen Wohl entsprechenden Weise zu genügen. <sup>4</sup>Die Übernahmebedingungen werden von den Beteiligten vereinbart. <sup>5</sup>Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so werden die Übernahmebedingungen von der Kommunalaufsichtsbehörde festgesetzt.

### ***Empfehlung:***

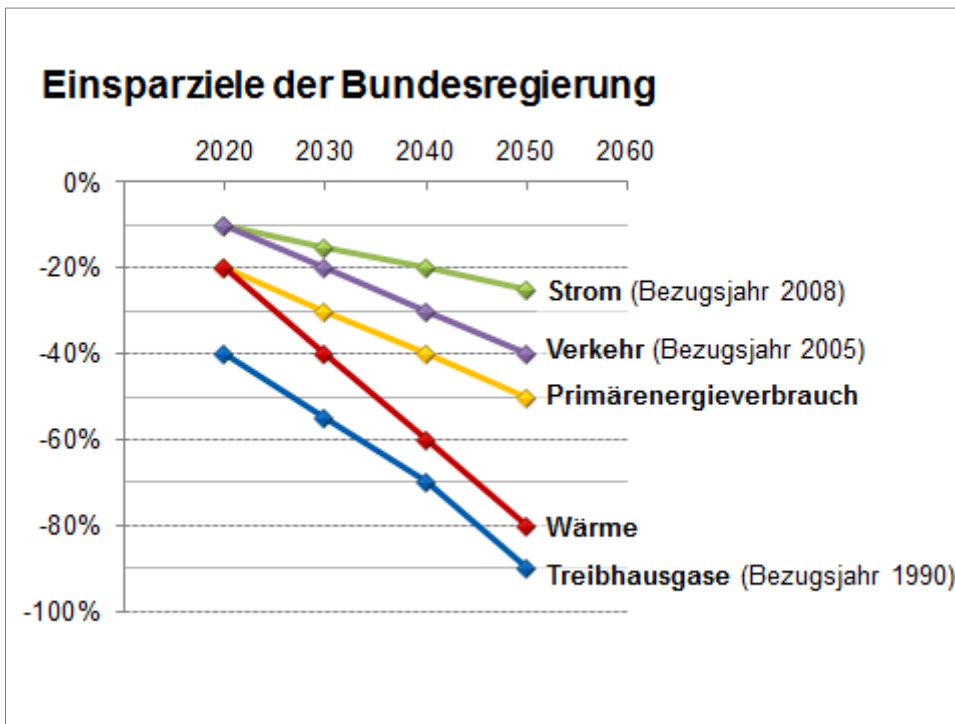
*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel unterstützt die Gemeinden und Samtgemeinden bei der Erfüllung ihrer energie- und klimaschutzpolitischen Aufgaben. Es arbeitet in enger Absprache mit den Gemeinden und Samtgemeinden.*

### ***Politische Zielsetzungen der verschiedenen politischen Ebenen (UNO, Bund, Land, Metropolregion, ZGB, Landkreis)***

Sämtliche politischen Ebenen haben sich angesichts der Bedrohungen, die von der Erderwärmung ausgehen, ambitionierte Energie- und klimaschutzpolitische Ziele gesetzt:

- Die **Vereinten Nationen** orientieren sich am „2-Grad-Ziel“, d. h. eine Erwärmung der Erdatmosphäre um mehr als zwei Grad Celsius ist zu verhindern.
- Die **Bundesrepublik Deutschland** strebt bis zum Jahr 2050 etappenweise „Klimaneutralität“ an, d. h. eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % gegenüber 2050. Verbunden damit sind mehrere sektorale Teilziele, z. B. die Senkung des Primärenergieverbrauchs um 50 %.

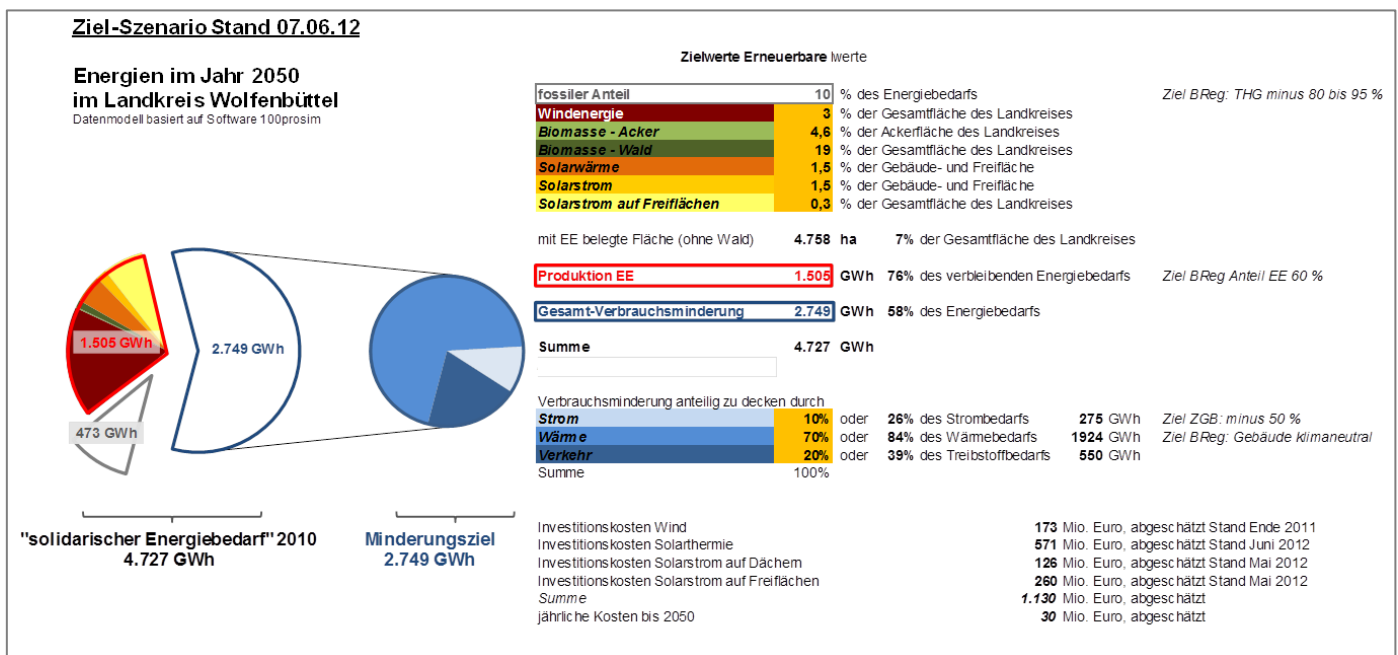
## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel



**Abbildung 1** Ziele für Energieeinsparung der Bundesrepublik Deutschland bis 2050

- Das **Land Niedersachsen** orientiert sich ebenfalls an den Zielen des Bundes. Es will in absehbarer Zeit ein Klimaschutzgesetz verabschieden, in welchem auch den Kommunen eine zentrale Rolle zugewiesen wird.
- Die **Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen/Wolfsburg** hat sich im Mai 2011 das Ziel gesetzt, die Energieversorgung in ihrem Gebiet bis zur Jahrhundertmitte vollständig umzustellen. Der Energiebedarf für Strom, Wärme und Mobilität soll dann zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden.
- Der **Zweckverband Großraum Braunschweig** hat mit dem RENKCO<sub>2</sub>-Gutachten aufgezeigt, dass eine Versorgung des Verbandsgebiets zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen möglich ist und hat im Juni 2013 die Fortsetzung des Projektes mit dem Ziel der Umsetzung einstimmig beschlossen.
- Auch der **Landkreis Wolfenbüttel** hat im Dezember 2012 die zuvor erarbeitete Klimaschutzkonzeption einstimmig beschlossen. Die darin enthaltene Zielsetzung der Minderung der Treibhausgase orientiert sich an den Zielen der Bundesrepublik. Außerdem ist ein Szenario für die Energieversorgung im Jahre 2050 enthalten, welches als Grundlage für die Klimaschutzanstrengungen des Landkreises und als Maßstab für die Fortschritte dient. Gemäß diesem Szenario sind für nahezu alle Arten von erneuerbaren Energien massive Zubauten vorgesehen, deren Realisierung große Anstrengungen voraussetzen. Mindestens genauso ambitioniert sind allerdings die Minderungsziele in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Deren Erreichung erfordern nicht nur private Anstrengungen der Einwohner, sondern setzen auch öffentliche „Strukturen der Ermöglichung“ voraus.

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel



**Abbildung 2** Verkleinerte Abbildung aus dem Energieszenario für den Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2050; Detaillierterläuterungen sind der „Klimaschutzkonzeption für den Landkreis Wolfenbüttel“ (Oktober 2012) zu entnehmen

### Aktuelle Fortschritte der Klimaschutzpolitik

So wichtig Ziele sind, so sehr kommt es letztlich doch auf das konkrete Handeln und die daraus entstehenden Fortschritte an. Die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien ist ein so langfristiger und komplexer Prozess, dass laufend neue Erkenntnisse verschiedenster Arten in mögliche Neubewertungen der Situation, Zielkorrekturen, Anpassung der Maßnahmen usw. einfließen müssen: Die Energiewende ist ein dynamischer Prozess mit vielen Variablen.

Derzeit lässt sich in einer Zwischenbilanz der Klimaschutzpolitik feststellen:

- Die Anzeichen dafür, dass die anthropogenen Klimaveränderungen bereits erhebliche konkrete Auswirkungen – insbesondere in Form von deutlich häufigeren und schwereren Naturkatastrophen – haben, sind deutlich gewachsen.
- Die Internationale Energieagentur befürchtet, die Temperatur werde in den kommenden 90 Jahren sogar um fünf Grad steigen, wenn die Weltgemeinschaft nicht massiv gegensteuere. Der Anstieg der Emissionen verlaufe derzeit so rasant, dass die Folgen kaum noch beherrschbar sein könnten. (Süddeutsche Zeitung, 10.6.2013)
- Auch zu den finanziellen Auswirkungen äußert sich die Internationale Energieagentur: Schon jetzt seien bis 2020 Kosten von 1,5 Billionen Dollar absehbar. Doch Abwarten sei noch teurer. Schon in ein paar Jahren werde der Kampf gegen den Klimawandel bis zu fünf Billionen Dollar kosten.
- Zunehmend wird in der Wissenschaft vermutet, dass sich der Klimawandel nur zu einem geringen Anteil schleichend vollzieht, sondern relativ schlagartig in großem Umfang die



## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

Lebensbedingungen in den Regionen der Erde drastisch verändern wird, was eine Klimafolgenanpassung schwierig bis unmöglich machen würde.

- In Teilbereichen zeigt die Klimaschutzpolitik in der Bundesrepublik große Wirkungen, z. B. beim Anteil der elektrischen Energie aus regenerativen Quellen. In der Gesamtbetrachtung jedoch kommt die Regierungskommission zur Überwachung der Energiewende im Dezember 2012 zu dem Schluss: "Ohne weitergehende zusätzliche Maßnahmen werden die Effizienzziele der Energiewende nicht erreicht." Insbesondere bezieht sich die Regierungskommission auf die brachliegenden gewaltigen Potenziale zur Energieeinsparung.

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Möglichkeiten im Zusammenwirken mit anderen Akteuren dafür Sorge zu tragen, dass die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Landkreises Wolfenbüttel gemäß der im Dezember 2012 vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzeption erreicht werden.*

*Die Konzeption, die Ausstattung, die konkrete Arbeit und die Bewertung der Arbeitsergebnisse des Klimaschutzmanagements bemessen sich nach den energie- und klimaschutzpolitischen Zielen des Landkreises. Auf der Basis von Abgleichen zwischen Zielen und Fortschritten werden Konzeption und Ausstattung des Klimaschutzmanagements den jeweiligen Erfordernissen angepasst.*

### **Aktivitäten der verschiedenen Akteure im Klimaschutzmanagement**

Eine Konzeption für ein angemessenes Klimaschutzmanagement erfordert es, die Aktivitäten anderer relevanter Akteure auszuwerten und einzubeziehen. Das ermöglicht es, so wirtschaftlich wie möglich zu agieren, indem bereits vorhandene Erkenntnisse, Vorarbeiten, Angebote, Materialien usw. genutzt werden.

Die **Europäische Union** betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik nicht nur in Form von Richtlinien, die in nationales Recht umzusetzen sind (z. B. Energieeffizienzrichtlinie), sondern auch in Form ihrer Förderpolitik. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Förderperiode 2014 bis 2020, Kernziele der „Strategie Europa 2020“ sind die Förderung von Innovation und CO<sub>2</sub>-Reduktion; parallel dazu erarbeitet das Land bis zum Herbst 2013 die Konkretisierung der Förderprogramme für Niedersachsen.

Der **Bund** verfügt insbesondere mit der „nationalen Klimaschutzinitiative“ bereits seit vielen Jahren über den Rahmen für eine aktive, die Kommunen unterstützende Klimaschutzpolitik – zum Beispiel in Form der kommunalen Förderrichtlinie. Der Verfall der Preise für die Emissionsrechte hat jedoch dazu geführt, dass die Finanzierung wesentlicher Programme mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Allerdings lassen vor kurzem gefasste Beschlüsse des EU-Parlaments zur Stützung des Systems auf verbesserte Einnahmen in der Zukunft hoffen. Außerdem hat die Bundesregierung über Zwischenfinanzierungen die Kontinuität der Mittelvergabe auf bescheidenem Niveau sichergestellt. Unterstützung für kommunale Aktivitäten leistet auch die (halbstaatliche) DENA (Deutsche Energieagentur).

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

Das **Land Niedersachsen** plant für das Jahr 2014 die Gründung einer Energie- und Klimaagentur („KEAN“). Gemäß einem Diskussionspapier des Umweltministeriums (Mai 2013) soll die KEAN vorrangig folgende Aufgaben übernehmen:

- Vernetzung Kooperationsunterstützung (Hauptzielgruppen: bestehende Agenturen und Initiativen)
- Energie- und Ressourceneffizienz (Hauptzielgruppen: Unternehmen, Kommunen, Haushalte)
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hauptzielgruppen: Verwaltung, Kommunen, Öffentlichkeit)

Es ist damit zu rechnen, dass die KEAN zahlreiche Unterstützungsangebote für die lokalen Klimaschutzaktivitäten bereitstellen wird, Details bleiben jedoch abzuwarten.

Der **Zweckverband Großraum Braunschweig** hat im Juni 2013 die Fortsetzung des Projekts RE<sub>n</sub>KCO<sub>2</sub> beschlossen. Gemäß der Beschlussvorlage werden die damit verbundenen Aktivitäten in zweifacher Weise Einfluss auf die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Wolfenbüttel haben:

- Für die Phase II von RE<sub>n</sub>KCO<sub>2</sub> sind zahlreiche „Bausteine“ geplant, die verschiedenen Charakter haben. Es handelt sich um
  - die Erstellung energiefachlicher Expertisen mit technischem und / oder wirtschaftlichem Schwerpunkt
  - den Aufbau von Management-Prozessen und Institutionen
  - die Bearbeitung besonders komplexer inhaltlicher Fragestellungen bzw. Themen
  - die konkrete, umsetzungsorientierte Nutzung von bereits Vorhandenem

Die Bausteine sind sämtlich so definiert, dass sie von regionsweiter Bedeutung sind. Sie sollen die Klimaschutzaktivitäten in den Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen unterstützen bzw. wesentliche Grundlagen dafür liefern.

- Besondere Dringlichkeit wird im Aufbau einer regionalen Energie- und Klimaschutzagentur (REKA) gesehen. Allerdings wird aus rechtlichen Gründen vor deren für 2014 vorgesehenen Gründung noch die Zustimmung der acht den ZGB tragenden Gebietskörperschaften eingeholt werden müssen. Die REKA soll nach den existierenden Vorüberlegungen folgenden Funktionen erfüllen (Hervorhebungen nachträglich eingefügt):
  - zentrales Klimaschutzmanagement im Großraum Braunschweig
  - verantwortlich für Umsetzung und – perspektivisch / nach Institutionalisierung – für Fortschreibung des Masterplans und seiner Bestandteile
  - fachlich-administrative Zuarbeit für den – oder innerhalb des – ZGB
  - **Kooperation mit den Klimaschutzmanagements in den Kommunen nach dem Subsidiaritätsprinzip**
  - Förderung des bestehenden Wirtschaftssektors Energie und Klimaschutz

Daraus abgeleitet werden folgende Aufgaben der REKA genannt:

- aktiviert dem Ziel des RE<sub>n</sub>KCO<sub>2</sub> dienende, bislang nicht genutzte Kapazitäten (bürgerschaftliches Engagement, Sponsoring, Beratung etc.)
- initiiert Prozesse und Aktivitäten (z. B. Kampagnen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit), insbesondere solche von regionsweiter Bedeutung
- unterstützt die Entwicklung und Evaluierung von kommunalen Förderprogrammen
- organisiert Prozesse der politischen Willensbildung, Akteursbeteiligungen, Moderations- und Mediationsprozesse

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

- organisiert für Projekte mit guten Chance auf Wirtschaftlichkeit die notwendigen Vor- und Anfangsarbeiten (z. B. Machbarkeitsstudien), soweit diese ein unangemessenes Risiko darstellen
- organisiert Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz
- **übernimmt Backoffice- und Beratungsaufgaben für das** vielfältige – ebenfalls weitgehend noch zu entwickelnde – **kommunale Klimamanagement vor Ort**
- fördert die Kooperation von regionalen Akteuren der Energiewende (z. B. Aufbau von Netzwerken) und veranstaltet Konferenzen, die der Weiterentwicklung der Energiewende und des Klimaschutzes in der Region dienen
- vertritt den Klimaschutz in der Region nach außen

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel nimmt im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung alle sinnvollen Formen angebotener Unterstützung durch höhere politische Ebenen in Anspruch. Die im Rahmen von fachlichen Expertisen gewonnenen Erkenntnisse überörtlicher Konzepte (z. B. REncKO<sub>2</sub>) werden ausgewertet und bei Bedarf eine landkreisspezifische Konkretisierung in die Wege geleitet.*

*Das Klimaschutzmanagement agiert insbesondere in solchen Bereichen,*

- *in denen die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Ebene besonders groß sind,*
- *in denen der Landkreis Wolfenbüttel und seine Kommunen besonders große klimaschützende Potenziale aufweisen,*
- *an denen der Landkreis Wolfenbüttel und seine Kommunen ein besonders großes Interesse haben.*

Auch die **kreisangehörigen Kommunen des Landkreises** sind in unterschiedlicher Intensität energie- und klimaschutzpolitisch aktiv. Viele der Aktivitäten haben eher lokale Bedeutung, andere könnten geeignet sein, über die jeweilige Kommune hinaus Wirkung zu entfalten oder anregend zu wirken.

- Die Stadt Wolfenbüttel verfügt über eine Klimaschutzmanagerin, die die Klimaschutzpolitik in der Stadt koordiniert und vorantreibt. Der ehrenamtliche Arbeitskreis Klima/Energie arbeitet seit Jahren an dem Thema und hat wichtige Grundlagen geschaffen und praktische Akzente gesetzt (z. B. über den Umweltmarkt WUM), ist jedoch an massive Belastungsgrenzen gestoßen. Die Stadt Wolfenbüttel hat sich zuletzt im Rahmen ihres Symposiums „Energiewende und Klimaschutz – Reichweite kommunalen Handelns“ am 7. März 2013 zu einer aktiven Klimaschutzpolitik bekannt. Von überlokaler Bedeutung dürfte das „Integrierte energetische Quartierskonzept ‚Ahlumer Siedlung / Neue Juliusstadt‘“ werden, welches die Stadt derzeit mit Fördermitteln des Bundes erarbeiten lässt. In diesem Konzept soll gemäß Förderrichtlinie aufgezeigt werden, wie eine am Ziel des „annähernd klimaneutralen Gebäudebestandes“ eine zukunftsweisende Wärmeversorgung von Altbauquartieren aussehen kann. Erkenntnisse des Gutachtens sollten geeignet sein, auch für andere Wohnquartiere im ganzen Landkreis Verwendung zu finden. Äußerungen mehrerer Verantwortlicher im Rahmen des Symposiums lassen erwarten, dass die Stadt das Thema der flächenhaften Sanierung von Gebäude und ihre klimaverträgliche Wärmeversorgung zu einem Schwerpunkt ihrer Klimaschutzaktivitäten machen wird.

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

- Die Stadt Schöppenstedt verfügt über ein Klimaschutzkonzept sowie einen Klimaschutzmanager, der seit Ende 2011 an der Umsetzung der Maßnahmen arbeitet und ein Netzwerk von interessierten Aktiven aufbaut und pflegt; ein Arbeitsschwerpunkt ist der Aufbau eines „Bürgerunternehmens“, z. B. zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen des „Bioenergiedorfs Schliestedt“.
- In Cremlingen findet das Förderprogramm „Altbaumodernisierung“ großen Zuspruch, das kostenlose Erstberatungen und eine Investitionsförderung bis zu 5.000 Euro anbietet.

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel unterstützt die kreisangehörigen Kommunen in ihrer Klimaschutzpolitik, soweit die jeweilige Unterstützung nicht bereits von anderer Stelle (z. B. Land, ZGB) angeboten wird.*

*Es bereitet Erfahrungen aus den lokalen Aktivitäten auf und macht sie in Abstimmung mit den Urhebern den anderen Kommunen nutzbar. Aktuelle Ansatzpunkte dafür sind vor allem*

- *die Erkenntnisse aus dem „Integrierten energetischen Quartierskonzept ‚Ahlumer Siedlung / Neue Juliusstadt‘“ und deren Bedeutung für Gebäudesanierungsstrategien im ganzen Landkreis*
- *Erfahrungen des Cremlinger Förderprogramms „Altbausanierung“*
- *Nutzung der Vorarbeiten für eine „Bürgergesellschaft“ in Schöppenstedt für Investitionen im Rahmen der Energiewende (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der für den Landkreis erstellten Studie „Wege zur Energiegenossenschaft“)*

*Die kreisangehörigen Kommunen werden aufgerufen, in Absprache mit dem Landkreis für sich selbst Schwerpunkte ihrer Klimaschutzaktivitäten festzulegen und diese in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel für alle Kommunen nutzbar zu machen.*

Im Rahmen des **ILE-Projekts „Nördliches Harzvorland“**, welches große Teilbereiche der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel (alle Kommunen außer der Einheitsgemeinde Cremlingen und den Samtgemeinden Schöppenstedt und Sickinge) umfasst, ist ein Klimaschutzkonzept erstellt worden. Dieser Prozess hat umfangreiche Beratungen zum notwendigen Klimaschutzmanagement ausgelöst, und zwar unter Beteiligung der Landkreise Wolfenbüttel und Goslar und ihrer kreisangehörigen Kommunen sowie der Stadt Salzgitter.

In einer Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise Wolfenbüttel und Goslar und ihrer kreisangehörigen Kommunen sowie der Stadt Salzgitter bzw. deren Vertreter am 11.9.2013 wurden – vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien – folgende Verabredungen getroffen:

- die beteiligten Kommunen steigen in einen gemeinsamen Klimaschutzdialog ein mit dem Ziel einer abgestimmten Klimaschutzstrategie
- der Dialog soll mit gemeinsamen Runden bis zu zweimal im Jahr unterstützt werden. Ein nächstes Treffen ist avisiert für das erste Quartal 2014

### **Empfehlung:**

*Die aus dem ILE-Klimaschutzkonzept resultierenden Beratungen und mögliche Empfehlungen werden beim Aufbau des Klimaschutzmanagements berücksichtigt.*

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

Vom **Landkreis Wolfenbüttel** werden derzeit verschiedene Projekte bearbeitet, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Energie- und Klimaschutzpolitik haben und daher in die Konzeption des Klimaschutzmanagements einzubeziehen sind.

Im ersten Quartal 2013 wurde ein Antrag auf Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzepts für die landkreiseigenen Liegenschaften gestellt. Sofern genügend Fördermittel vorhanden sind, kann mit einem Förderbescheid im zweiten Halbjahr 2013 und einer Erstellung des Konzepts im Jahr 2014 gerechnet werden. Nach der aktuell gültigen Förderrichtlinie des Bundes kann der Landkreis anschließend einen Förderantrag für einen Klimaschutzmanager spezifisch für die Umsetzung dieses Konzeptes stellen. Gefördert werden die Personalkosten über einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren mit 65 %, für ein weiteres Jahr mit 40 %; begleitend können erhebliche Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung, Vernetzung, externe Dienstleistungen sowie Investitionen beantragt werden. Damit wäre eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen gegeben. Damit würde der Landkreis einerseits seine Ausgaben für Energie erheblich senken und andererseits seiner Vorbildfunktion im Hinblick auf die Energieverbräuche gerecht werden.

### **Empfehlung:**

*Sobald das beabsichtigte „Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften“ fertiggestellt ist, wird ein „internes Klimaschutzmanagement“ aufgebaut, welches nach Möglichkeit in den ersten Jahren über Fördermittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative gemäß der kommunalen Förderrichtlinie des Bundesumweltministeriums finanziert wird.*

Eine im Auftrag des Landkreises erstellte Expertise „Wege zur Energiegenossenschaft“ zeigt auf, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise im Landkreis Wolfenbüttel eine breite finanzielle Beteiligung der Bevölkerung an den Investitionen der Energiewende initiiert werden könnte. Zwei wesentliche Erkenntnisse der Studie sind, dass

- für den wirtschaftlichen Erfolg einer Energiegenossenschaft diese eine Größe haben müsste, die auf der Ebene einer einzelnen kreisangehörigen Kommunen kaum zu erreichen wäre.
- der Landkreis dafür prädestiniert ist, den aufwändigen Prozess bis zur Gründung und Aufnahme des Geschäftsbetriebs zu initiieren, zu organisieren und zumindest mitzufinanzieren.

Unter diesen Voraussetzungen kann, sofern geeignete Geschäftsfelder gefunden werden, die Gründung einer Energiegenossenschaft sinnvoll und erfolgreich sein.

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel erhält die Aufgabe, den möglichen Aufbau eines Unternehmens gemäß der Studie „Wege zur Energiegenossenschaft“ voranzutreiben.*

In einem Wettbewerb des Landkreises wurden Schliestedt und Seinstedt ausgewählt, um auf ihrem Weg zu möglichen künftigen Bioenergiedörfern unterstützt zu werden. Die Konzeption des Bioenergiedorfes vereint viele sinnvolle Perspektiven, unter anderem die der Stärkung der regionalen

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

Wertschöpfung und des Klimaschutzes. Damit ein Bioenergieort auch die klimaschützenden Potenziale ausschöpfen kann und nicht schlimmstenfalls in dieser Hinsicht kontraproduktiv wirkt, sind bei der Entwicklung einer solchen Wärmeversorgung viele Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel begleitet und unterstützt den Aufbau von Bioenergieorten aus der fachlichen Sicht der Energiewende und des Klimaschutzes.*

In einem dreijährigen, vom Land Niedersachsen finanzierten Modellprojekt „Mobilität im ländlichen Raum“ arbeitet der Landkreis Wolfenbüttel gemeinsam mit dem Landkreis Helmstedt an der Verbesserung der kleinräumigen lokalen und regionalen Alltagsmobilität der Bevölkerung im ländlichen Raum durch Entwicklung und Erprobung flexibler bzw. gemeinschaftlich organisierter Mobilitätsformen. Darin liegen erhebliche klimarelevante Potenziale, z. B. durch eine Reduzierung des „erzwungenen“ Autoverkehrs, den Aufbau von Strukturen für E-Mobilität usw.

Die Projektmaßnahme „Marktplatz“ entspricht in der Intention weitgehend dem Wunsch aus dem Workshop vom 3. März, der Landkreis möge den Aufbau eines Netzes von „Regionalläden“ sowie möglicherweise eines „Klimakaufhauses“ unterstützen.

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel begleitet und unterstützt das Modellprojekt „Mobilität im ländlichen Raum“ und die daraus entstehenden Maßnahmen aus der fachlichen Sicht der Energiewende und des Klimaschutzes.*

Am 14. Juni und 30. August fanden die ersten beiden Teile des vom Kreistag beschlossenen Workshops mit dem Ziel statt, „... Eckdaten für den ÖPNV der Zukunft im Landkreis Wolfenbüttel zu finden, um hieraus ein Konzept für einen leistungsstarken, für den Nutzer attraktiven ÖPNV zu entwickeln“. Dieser Workshop wird im Oktober fortgesetzt und wird möglicherweise einen längeren Prozess der Erarbeitung einer neuen Konzeption für den ÖPNV nach sich ziehen. Angesichts der großen Relevanz des Themas für die Energie- und Klimaschutzpolitik sollte das Klimaschutzmanagement in den Prozess eingebunden sein.

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel begleitet und unterstützt den Prozess zur Verbesserung des ÖPNV und die Umsetzung der daraus entstehenden Maßnahmen aus der fachlichen Sicht der Energiewende und des Klimaschutzes.*

## **6. Weitergehende Anforderungen an das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel und Schlussfolgerungen für die Konzeption**

### **Unabhängigkeit**

Die Erfahrungen der Klimaschutzpolitik in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Glaubwürdigkeit von Institutionen in großem Maße davon abhängt, dass sie selbst keine materiellen Interessen verfolgen und auch nicht unter dem bestimmenden Einfluss fremder Interessen stehen.

#### ***Empfehlung:***

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel*

- *agiert unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und wirtschaftlicher Einflussnahme*
- *bietet keine marktgängigen Produkte oder Dienstleistungen an und tritt damit nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlich arbeitenden Unternehmen*
- *finanziert seine institutionelle Grundausstattung ausschließlich aus öffentlichen Geldern; die kreisangehörigen Kommunen sind über die Kreisumlage an der Finanzierung beteiligt*

*Das Klimaschutzmanagement nimmt soweit möglich für konkrete Projekte Beteiligungen und Zuschüsse Dritter in Anspruch.*

### **Wirtschaftliche Orientierung**

Die Energiewende und der Klimaschutz bieten große wirtschaftliche Potenziale für Kostenvermeidung und Wertschöpfung, die Entwicklung der Preise für fossile Energien dagegen werden zunehmend Belastungen darstellen. Unternehmen, Haushalte und Kommunen, die in dieser Hinsicht die Zeichen der Zeit nicht erkennen, können schnell ins Hintertreffen geraten.

#### ***Empfehlung:***

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel hat die Aufgabe, durch seine Aktivitäten dazu beizutragen, dass*

- *die Ausgaben für Energie gemindert werden.*
- *der Fluss von Fördergeldern in den Landkreis gesteigert wird (direkt und indirekt).*
- *die regionale Wertschöpfung gesteigert wird.*

### **Flexibilität**

Die thematische Breite der Aufgaben des Klimaschutzmanagements wird so groß sein, dass auch eine personell gut ausgestattete Einheit nicht andeutungsweise in der Lage wäre, in allen Feldern kompetent zu arbeiten. Zudem wird es in der praktischen täglichen Arbeit immer wieder durch konkrete Projekte extreme Stoßzeiten geben, welche das „Kern-Klimaschutzmanagement“ überfordern. Deshalb sollte sich das Klimaschutzmanagement in einigen der vielen technischen, prozessualen und politischen Themen und Anforderungen gezielt darauf beschränken, lediglich eine gewisse Feldkompetenz aufzubauen. Auf dieser Basis ist es dann sinnvoll und praktikabel, für besondere Fragestellungen und Aufgaben gezielt externe Dienstleistungen zu Nutze machen.

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

Deshalb bietet es sich an, für die Vielzahl „kleinerer“ Zuarbeiten fachlicher und kommunikativer Art einen jeweils auf drei Jahre befristeten Rahmenvertrag („Hausmeistervertrag“) mit einem definierten Volumen abzuschließen, auf den situativ und kontinuierlich zugegriffen werden kann. Dabei muss das beauftragte Büro über eine ausreichende Größe und Bandbreite des technischen und kommunikativen Know-hows verfügen, es muss in angemessener räumlicher Nähe angesiedelt sein und über die spezifischen Verhältnisse im Landkreis Wolfenbüttel Bescheid wissen.

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel wird in der personellen Besetzung auf eine „Kerngröße“ beschränkt. Ergänzend wird ein jeweils dreijähriger „Hausmeistervertrag“ mit einem geeigneten Dritten abgeschlossen, um kontinuierlich und mit wenig Aufwand in einem definierten Umfang auf externe Dienstleistung zugreifen zu können.*

## Partizipation

Energiewende und Klimaschutz werden von Menschen gemacht, sie müssen also von Menschen gewollt sein. Deshalb ist es notwendig, dass das Klimaschutzmanagement gezielt Menschen und Institutionen in den Prozess aktiv einbezieht, um deren Kompetenzen zu nutzen und sie als Multiplikatoren in die breite Bevölkerung hinein zu gewinnen. Für die fachliche und politische Absicherung der Arbeit des Klimaschutzmanagements ist es sinnvoll, zwei kontinuierlich arbeitende Gremien zu installieren:

### **Empfehlung:**

*Um zu gewährleisten, dass die Arbeit des Klimaschutzmanagements jeweils fachlich aktuell ist und den politischen Vorgaben entspricht, werden folgende unterstützende Gremien eingerichtet:*

- *eine Steuerungsgruppe, bestehend aus jeweils drei Vertretern des Landkreises, den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und einem Vertreter der für die Energiewende zivilgesellschaftlich arbeitenden Gruppen*
- *ein fachlich ausgerichteter Beirat, besetzt mit fachkompetenten Personen der relevanten Disziplinen (technisch, sozialwissenschaftlich, kommunikativ)*

## Motivation

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Umsetzung der Energiewende nicht nur ein langwieriges, sondern auch ein zähes und widerspruchreiches Geschäft ist. Die Komplexität der Materie macht es schwer, so viele Menschen für so lange Zeit so sehr zu „begeistern“, dass die gesellschaftlich gewollte Energiewende auch ein „Mitmach-Projekt“ der ganzen Gesellschaft wird. Obwohl so viel auf dem Spiel steht – sowohl gesamtgesellschaftlich als auch für den eigenen Geldbeutel – werden naheliegende Potenziale nicht in der Breite genutzt, wie es „vernünftig“ wäre. Allerdings gibt es auch Beispiele, wo gesellschaftliche Trends entstanden sind, z. B. die Popularität von Photovoltaikanlagen auf Eigenheimdächern.

Sowohl für den Erfolg der Energiewende selbst, als auch für eine positive Grundstimmung in der Bevölkerung dem Prozess gegenüber, ist es wichtig und hilfreich, dass das Klimaschutzmanagement in absehbarer Zeit greifbare Erfolge vorweisen kann. Diese können Ansporn für weitere Schritte darstellen.



## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

Besonders geeignet dafür sind „Quick Wins“, also kurzfristige Gewinne, die mit geringem Aufwand zu bewerkstelligen sind. Solche gibt es in allen Bereichen (Verkehr, Haushalt, Heizung usw.).

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement sollte seine nach außen gerichtete Aktivitäten zunächst auf „Quick Wins“, also kurzfristige Erfolge bei geringem Aufwand, konzentrieren.*

## **Masterplan**

Mit der Klimaschutzkonzeption und seinen weiteren Vorarbeiten hat der Landkreis wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Energie- und Klimaschutzpolitik geschaffen. Damit diese allerdings dauerhaft systematisch, zielorientiert, effizient und damit insgesamt strategisch betrieben werden kann, sind in einem Masterplan die Inhalte dieses Prozesses sowie der Weg zusammenfassend zu beschreiben. In diesem Sinne umfasst der Masterplan auch die Art und Weise des Umgangs mit neu gewonnenen und noch fehlenden Erkenntnissen. Insofern ist der Masterplan laufend an neue Gegebenheiten anzupassen und fortzuschreiben. Um zu verhindern, dass um kurzfristiger Erfolge willen potenzielle Sackgassen betreten werden, sind alle Elemente des Masterplans im Bewusstsein des langfristigen, etwa im Jahr 2050, zu erreichenden Ziels „vom Ende her“ zu denken.

Der Masterplan sollte unter Beteiligung von Steuerungsgruppe und Fachbeirat entstehen.

### **Empfehlung:**

*Das Klimaschutzmanagement erarbeitet, ggf. mit externer Unterstützung, unter Beteiligung von Steuerungsgruppe und Fachbeirat einen Masterplan „Der Landkreis Wolfenbüttel auf dem Weg zur Klimaneutralität“.*

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

---

### 7. Zeitplan

2.9.2013	Vorstellung und Beratung des Konzeptes „Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel“ mit den Kommunen
unverzüglich	Rückkoppelung in den Kommunen
unverzüglich	Kreistagsbeschluss über das Konzept des Klimaschutzmanagements
unverzüglich, in jedem Fall bis 31.12.2013	Antragstellung Klimaschutzmanager auf Basis der Klimaschutzkonzeption des Landkreises
Anfang 2014	Einrichtung der Steuerungsgruppe
Anfang 2014	Abschluss eines „Hausmeistervertrages“ für externe Unterstützung des Klimaschutzmanagements
ca. ab Anfang 2014	Erarbeitung Teilkonzept „Eigene Liegenschaften“
unverzüglich, vermutlich 2. Hj. 2014	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle „Klimaschutzmanager“
ca. Anfang 2015	Antragstellung Klimaschutzmanager auf Basis Teilkonzept „Eigene Liegenschaften“

## Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

### 8. Finanzübersicht

Nach statistischen Werten gibt jeder Einwohner in Deutschland jährlich etwa 3.000 Euro pro Jahr für Energie aus, mit stark steigender Tendenz. Auf die Bevölkerung des Landkreises Wolfenbüttel entfallen somit etwa 360.000.000 (dreihundertsechzig Millionen) Euro pro Jahr. Davon verlässt der weit überwiegende Teil den Landkreis, zu einem geringen Teil sind damit regionale Wertschöpfungen oder andere regionale Gewinne verbunden.

Ein großer Anteil des Energieverbrauchs – in Schätzungen wird von durchschnittlich etwa einem Drittel des aktuellen Bedarfs ausgegangen – kann allein durch Verhaltensänderungen und bei minimalem Investitionsaufwand mit den entsprechenden Vorteilen für Umwelt und Geldbeutel vermieden werden.

Sofern es gelingt, durch die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises die Realisierung von lediglich ein Prozent des Einsparpotenzials auszulösen, wären dieses bereits 1.200.000 Euro, also zehn Euro pro Einwohner. Um als Akteur wahrgenommen zu werden und diesen Effekt auszulösen, benötigt ein Klimaschutzmanagement selbstverständlich eine gewisse Ausstattung. Diese wäre gegeben, wenn der Landkreis gemäß dem Motto „Drei Euro für den Klimaschutz“ jährlich 360.000 Euro für sein Klimaschutzmanagement und dessen Aktivitäten bereitstellen würde.

Davon unabhängig sind selbstverständlich Investitionen des Landkreises in klimaschützende Maßnahmen zu sehen, die als solche bereits rentierlich sind, z. B. in seine Gebäude.

Bei einer umfassenden finanziellen Betrachtungsweise wären Effekte der regionalen Wertschöpfung zusätzlich zu berücksichtigen, die insbesondere durch die Gewinnung erneuerbarer Energien sowie Investitionen in Gebäudesanierungen ausgelöst werden und sich auch in den öffentlichen Haushalten bemerkbar machen.

Wofür	Bemerkung	Wie lange	Wie viel	Mögliche Förderungen
Personalkosten	Halbe Stelle Klimaschutzmanagement gemäß Ausschreibung	ab Herbst 2013, unbefristet	ca. 30.000 Euro/Jahr	
Personalkosten	Volle Stelle Klimaschutzmanagement auf Basis der Konzeption des Landkreises; bei Förderung nur anteilige Kosten	unbefristet	ca. 20.000 Euro im 1.-3. Jahr, ca. 36.000 Euro im 4.-5. Jahr, ca. 60.000 Euro ab dem 6. Jahr	<p>Jahr 1-3: jeweils 65 %</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Personalkosten</li> <li>- für Öffentlichkeitsarbeit (max. 20.000 Euro)</li> <li>- für Reisekosten und Qualifizierung</li> <li>- professionelle Prozessunterstützung</li> </ul> <p>Jahr 4-5: jeweils 40 %</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Personalkosten</li> <li>- für Öffentlichkeitsarbeit (max. 10.000 Euro)</li> <li>- für Reisekosten und Qualifizierung</li> <li>- professionelle Prozessunterstützung</li> </ul>
Personalkosten	Volle Stelle Klimaschutzmanagement	fünf Jahre	ca. 20.000 Euro im 1.-3. Jahr,	

### Konzeption für das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel

	auf Basis Teilkonzept „Eigene Liegenschaften“; bei Förderung nur anteilig		ca. 36.000 Euro im 4.-5. Jahr, ca. 60.000 Euro ab dem 6. Jahr	
Externe Dienstleistungen	als „Hausmeistervertrag“	jeweils für drei Jahre	80.000 Euro pro Jahr	Finanzierung z. T. über Förderung (s. o.)
Freie Projektmittel	z. B. für Förderprogramme und einmalige Projekte		200.000 Euro pro Jahr	Nur bei Vorhandensein eines geförderten Klimaschutzmanagers: einmalige Investitionsförderung bis 250.000 Euro (max. 50 %)